



Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Angebote der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

06.07.2023

Beschlussantrag:

a.)

Die angeschlossene Kalkulation wird gebilligt. Die Benutzungsgebühren nach § 11 Nr. 4 Gebührenhöhe KiTa-Satzung der Stadt Kenzingen in der Fassung vom 26. Juli 2021 werden ab 01. September 2023 wie folgt festgesetzt:

I. Regelbetreuung 30,5 WoStd.

Verlängerte Öffnungszeiten 30 WoStd.

Verlängerte Betreuungszeit 33 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	210 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	190 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	145 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	95 Euro

II. Verlängerte Öffnungszeiten 35 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	280 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	255 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	190 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	130 Euro

III. Ganztagesbetreuung 45 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	410 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	360 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	270 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	180 Euro

IV. Kleinkindbetreuung Altersgemischt 22,5 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	315 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	285 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	215 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	145 Euro

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

V. Kleinkindbetreuung Krippe	30 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		420 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		380 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		285 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		190 Euro

VI. Kleinkindbetreuung Krippe	35 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		495 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		450 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		340 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		225 Euro

b)

Die 1. Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten der Stadt Kenzingen (KiTa-Satzung) in der Fassung vom 26.07.2021 wird in § 11 Nr. 4 entsprechende geändert. Die Änderung wird in der hier vorgelegten Form beschlossen.

Begründung:

Die Neufestsetzung der KiTa-Gebühren wurde am 20.04.2023 im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Kultur behandelt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.05.2023 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Benutzungsgebühren wie dargelegt. Die Änderungen wurden am 23.05.2023 mit den KiTa-Leitungen und den Elternvertretern im Rahmen des jährlichen Runden Tisches Kindebetreuung erörtert.

Die letzte Anpassung der Benutzungsgebühren erfolgte im Gemeinderat am 26.04.2021. Die allgemeinen Benutzungsgebühren wurden zum 01. September 2021 neu festgesetzt. Es wurde im Jahr 2022 eine Deckung von 17,1 % erreicht.

Der Gemeinderat kann einheitliche Gebühren für alle Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet festlegen. Als Ermittlungsgrundlage werden die Aufwendungen der kommunalen Einrichtungen zu Grunde gelegt. Hierbei wurde ausgehend vom Rechnungsergebnis 2022 und den Ansätzen 2023 die Werte kalkuliert. Gebührenrechtlich zulässig ist die Erhebung unterschiedlicher Gebühren für unterschiedliche Betreuungsformen. Es wurden alle Aufwendungen der städtischen Kindertageseinrichtungen der Produktgruppe 3650 berücksichtigt.

Bei der durchgeführten Kalkulation wurden die Aufwendungen zu den Betreuungsstunden ins Verhältnis gesetzt. Die unterschiedlichen Betreuungsformen lösen verschiedene Personalbedarfe und Betreuungsplätze aus. Dies wurde bei der Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Die durchgeführte Kalkulation ergibt folgende Beträge:

Betreuungsform	Tatsächliche Kosten im Monat	20% Deckung	Aktuelle Gebühr 2 Kinder im Haushalt	01.03.2023 betreute Kinder (städt.)
Ganztagsbetreuung. (GT)	2.108,83 €	421,77 €	270,00 €	37
Verlängerte Betreuung. (VÖ) 30 Wo. Std.	937,26 €	187,45 €	160,00 €	273
VÖ 35	1.093,47 €	218,69 €	225,00 €	25
Regelgruppe (RG)	952,88 €	190,58 €	120,00 €	0
Altersgemischt (AM)	1.405,88 €	281,18 €	240,00 €	4
Krippe	1.874,51 €	374,90 €	330,00 €	58
Krippe 35	2.186,93 €	437,39 €	395,00 €	3

Bei der Ermittlung der Gebührevorschläge wurde die Gebühr für Familien mit 2 Kindern angesetzt. Dies ist das häufigste Vorkommnis beim Gebührentatbestand.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wird bei der Bemessung der Gebühren ein Kostendeckungsgrad von 20 % empfohlen. Um die inflationsbedingt gestiegenen Aufwendungen seit der letzten Kalkulation auszugleichen, ist eine Gebührenerhöhung von 15 % erforderlich. Dabei sind der hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für die Jahre 2023 und 2024 und die zu erwartenden höheren Preissteigerungen für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 nicht berücksichtigt. Die Verwaltung erachtet deshalb eine Gebührenanpassung, die zwischen den angestrebten 20 % Kostendeckung und dem reinen Inflationsausgleich liegt, für angemessen und vertretbar.

Gebührevorschlag Gemischt			
Aktuell	Betreuung	Vorschlag NEU	Erhöhung
270 €	GT	360 €	90 €
160 €	VÖ 30 + RG	190 €	30 €
225 €	VÖ 35	255 €	30 €
240 €	AM	285 €	45 €
330 €	Krippe	380 €	50 €
395 €	Krippe 35	450 €	55 €

Ausgehend vom neu ermittelten Gebührensatz wird ergänzend vorgeschlagen:
 Für Familie mit einem Kind die Gebühr um 10 % zu erhöhen
 Für Familien mit drei Kindern die Gebühren um 25 % zu verringern
 Für Familien mit vier Kindern die Gebühren um 50 % zu verringern. Diese Staffelung wird aus den bisherigen Gebührensätzen übernommen.

Die daraus ermittelten Gebühren wurden auf volle bzw. fünf Euro gerundet. Der Anlage sind die vom VFA bereits modifizierten Gebührevorschläge (Anlage 2 Gebührevorschläge/Vergleich) in der Übersicht zu entnehmen.

Daraus ergeben sich ab 01. September 2023 folgende Gebührevorschläge:

Betreuung	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
VÖ 30 + RG	210 €	190 €	145 €	95 €
VÖ 35	280 €	255 €	190 €	130 €
GT	400 €	360 €	270 €	180 €

AM	315 €	285 €	215 €	145 €
Krippe	420 €	380 €	285 €	190 €
Krippe 35	495 €	450 €	340 €	225 €

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 3650

Sachkonto: 3321/3322

Ausgehend von den aktuellen Belegungszahlen wird mit den bisherigen Gebühren in 2023 ein Ergebnis von zirka 800.000 € erzielt. Mit den vorgeschlagenen Gebühren wird das Jahresaufkommen um zirka 150.000 € erhöht, was einer durchschnittlichen Erhöhung von 18,5 % entspricht. Bezogen auf die für 2024 angenommenen Gesamtaufwendungen für die städtischen Einrichtungen entspricht dies einem Deckungsgrad von knapp 18 %.

Kenzingen, 22. Juni 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1

Stefan Benker
Fachbereich 2